

## Anlage 1: Hinweise zur Bewerbung für das Programm „Zukunft aufgetischt! Ernährung gemeinsam gestalten.“

Frage	Antwort
<p><b>Wer kann einen Antrag stellen und welche Mindestvoraussetzungen gibt es?</b></p>	<p>Förderanträge können durch eine <b>Kommune</b> oder <b>einen kommunalen Verbund aus Deutschland</b> gestellt werden. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner darf 50.000 je beteiligter Kommune nicht überschreiten.</p> <p>Grundsätzlich kann auch eine <b>zivilgesellschaftliche Organisation</b> Antragstellerin sein, wenn sie eine Kooperation mit einer entsprechenden kommunalen Gebietskörperschaft vorweisen kann.</p> <p>Für die Antragsstellung werden <b>mindestens zwei zivilgesellschaftliche Umsetzungspartner</b> benötigt. Die Beteiligung am Projekt muss über eine Absichtserklärung (Letter of Intent - Lol) erklärt werden, aus der Art und Umfang der Beteiligung bzw. Unterstützung hervorgehen. Darüber hinaus sind weitere Kooperationen sinnvoll.</p> <p>Die Bereitschaft der Kommune(n) muss durch das Einbringen von Eigenmitteln oder Eigenleistungen nachgewiesen werden. Ausschlaggebend ist der erkennbare politische Wille zur partizipativen Weiterentwicklung von Ernährungssystemen auf kommunaler Ebene.</p>
<p><b>Können darüber hinaus Unterstützer benannt werden?</b></p>	<p><b>**Wichtig: Hauptantragsteller kann nur eine gemeinnützige Körperschaft sein (Anlage 2 - Gemeinnützigkeit)**</b></p> <p>In das Projekt sollen von Beginn an weitere relevante Akteure eingebunden sein. Die Einbindung mehrerer (mindestens 2) <b>zivilgesellschaftlicher Initiativen</b> vor Ort ist verpflichtend. Zudem können Unterstützer aus der Ernährungswirtschaft dem Vorhaben sehr dienlich sein.</p> <p>Als Unterstützer kommen insbesondere lokale, regionale sowie ggf. auch überregionale Interessengruppen („Stakeholder“) in Frage, z.B. Verbände, Kammern, Regionalvermarktungsinitiativen, aber auch ein Landkreis, oder eine größere Kommune.</p> <p>Bitte beschreiben Sie im Bewerbungsformular, wie und warum Sie planen, mit den benannten zivilgesellschaftlichen Umsetzungspartnern zusammenzuarbeiten und wie Sie planen weitere Unterstützer einzubinden.</p> <p>Sollten Sie für eine Präsentation vor der Jury vorausgewählt werden, können bis zur Jury-Sitzung Lols von weiteren unterstützenden Akteuren einreichen.</p>

**Für Kommunen:**

**Wie rechtfertige ich als Mitarbeitende/r einer Kommunalverwaltung, dass ich Teile meiner Arbeitszeit in eine etwa 3-4-monatige Phase der Antragsentwicklung investiere?**

Das Förderprogramm ist eine einzigartige Chance, ein lokales Projekt mit attraktiven Konditionen fördern zu lassen. Die Antragstellung im Online-Portal ist mit vergleichsweise wenig Aufwand möglich. Bereits in der Entwicklungsphase erhalten Sie **Wissensangebote, die Möglichkeit zu einer individuellen Kurzberatung sowie Möglichkeiten zur Vernetzung** mit weiteren Kommunen.

Durch einen abgegebenen Antrag steht Ihnen und Ihren Partnern – auch ohne Förderzusage – für die kommenden 2 Jahre der Zugang zu einer **Wissensplattform und zu verschiedenen Austauschformaten zur kommunalen Ernährungspolitik** offen. Darüber hinaus bieten wir Ihnen an, **Ihre Kommune und Ihre bereits laufenden Aktivitäten anschaulich auf einer Projektwebsite zu veröffentlichen und zu bewerben.**

Lassen Sie sich durch weitere Interessierte in Ihrer Region (Landkreis, LEADER Aktionsgruppe, Öko-Modellregion, Nachbarkommune, Zivilgesellschaft, (Land-)Wirtschaft, etc.) bei der Antragstellung unterstützen.

---

**Für Zivilgesellschaftliche Organisationen:**

**Wir haben ein Projekt oder eine Initiative, die unserer Meinung nach sehr gut zum Förderprogramm passt. Können Sie uns mit einer Kommune vernetzen?**

Dies können wir Ihnen leider nicht abnehmen, wenngleich wir gerne dabei unterstützen, stärker in den Austausch zu gehen. Hierzu bieten wir Ihnen die Möglichkeit, z.B. im Rahmen von zwei Online-Veranstaltungen, einer Netzwerkveranstaltung in Berlin oder einem individuellen Online-Coaching-Termin.

Bisher zeigen sich sowohl Kommunen als auch Initiativen und Multiplikatoren (Vereine, Unternehmen, Regionen, etc.) interessiert an dem Förderprogramm. Wir sind davon überzeugt, dass es für ein erfolgreiches Modellvorhaben die Kommune und weitere Akteure braucht. Beginnen Sie daher bestmöglich zeitnah mit Ihrer Partnersuche im lokalen Umfeld!

---

**Was umfasst die Förderung?**

Die Förderung für bis zu 10 ausgewählte Modellvorhaben umfasst:

- **Begleitung und Beratung:** Die Programmteilnehmenden erhalten eine individuelle Beratung und Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von Teilnehmendenformaten und -prozessen durch die Durchführungspartner (B.A.U.M., IKU, BRB) sowie fachliche Expertise hinsichtlich kommunaler Handlungsspielräume bei der Gestaltung zukunftsgerechter Ernährungsumgebungen.
- **Fördermittel:** Die Robert Bosch Stiftung stellt zusätzlich insgesamt 1,4 Mio. € für die Durchführung der Modellvorhaben zur Verfügung. Die Höhe der Fördermittel kann variieren, je nach Bedarf des Projektes und der Projektregion. Mit den Fördermitteln können entstehende eigene Personalkosten ebenso wie Experten honorare oder Sachkosten teilfinanziert werden. Die Antragsteller und die beteiligten Kommunen müssen **Eigenmittel oder Eigenleistungen** einbringen und sind gehalten, während des Förderzeitraums weitere Fördermittel einzuwerben. Das erhöht die Erfolgsaussichten und damit die Chancen für einen Förderzuschlag.
- **Qualifizierung:** Über Qualifizierungsangebote wird die professionelle Durchführung der Teilnehmendenprozesse auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Expertise gewährleistet. Gleiches gilt für

- individuelle Weiterbildungsangebote zur Umsetzung der geplanten sowie noch zu entwickelnden Maßnahmen.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt im **Kompetenzaufbau** bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den lokalen Verwaltungen. Insofern können auch Weiterbildungsmaßnahmen anteilig gefördert werden.
- **Vernetzung:** Innerhalb des Programmes werden verschiedene Vernetzungs- und Austauschformate zwischen den Akteuren angeboten. Hier können z.B. Reisekosten gefördert werden.
- **Sichtbarkeit:** Flankierende Kommunikationsmaßnahmen schaffen öffentliche Aufmerksamkeit in den Regionen für die Vorhaben und können ebenfalls gefördert werden.

***Die alleinige Bereitstellung von Informationen wird im Rahmen des Programms „Zukunft aufgetischt!“ nicht als Beteiligung angesehen und dementsprechend nicht gefördert!***

---

**Was wird von den Bewerber:innen erwartet?**

Folgendes wird vom Antragssteller und/oder der bzw. den Kommunen erwartet:

- **Bereitschaft, Eigenleistungen bzw. Eigenmittel** in die Organisation und Durchführung des Projektes einzubringen
- **Bereitschaft zur Verabschiedung nachhaltiger Maßnahmen**, die über die Laufzeit des Programms hinaus Bestand haben / **Bereitschaft zur Verbindlichkeit:** Benennung von längerfristigen Zuständigkeiten für kommunale Ernährungsthematiken (z.B. durch Referenten in der Kommunalpolitik)
- **Teilnahme an Vernetzung und Erfahrungsaustausch** mit den anderen geförderten Projekt-Regionen. Hierfür sind in der Laufzeit des Programms regelmäßig stattfindende Workshops und Treffen vorgesehen, an denen Vertreterinnen und Vertreter der geförderten Projekte teilnehmen müssen.
- **Bereitschaft zur Mitwirkung an der Begleitforschung** des Programms, z.B. die Teilnahme an Interviews und die Beantwortung von Fragebögen.

---

**Wie werden die Fördermittel ausgereicht?**

Die Robert Bosch Stiftung reicht die gesamte Fördersumme pro Kommune an einen Antragsteller aus. Dieser ist für die Verwaltung und Weiterreichung der Mittel an die anderen Umsetzungspartner (kommunale Partner, Partner aus Zivilgesellschaft) verantwortlich.

---

**Um welche Art der Finanzierung handelt es sich?**

Durch die Förderung können Personal- und Sachkosten finanziert werden. Die Einbringung von Eigenmitteln oder Eigenleistungen ist obligatorisch, aber nicht prozentual festgelegt. Als Eigenleistung können auch nachgewiesene Arbeitsstunden und die geldwerte Bereitstellung von Räumlichkeiten, o. ä. eingebracht werden. Eine Kofinanzierung durch einen weiteren Förderpartner ist wünschenswert, aber zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht zwingend.

***\*\*Es findet keine Fehlbetragsfinanzierung kommunaler Haushalte statt.\*\****

---

**Was ist das Ziel der Förderung?**

Übergeordnetes Ziel der Förderung ist der Aufbau langfristiger Strukturen zur Stärkung des lokalen und regionalen Wandels hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen sowie die Schaffung von Modellvorhaben, die zum Nachahmen anregen. All dies soll auf

Grundlage einer breit aufgesetzten und inklusiven Beteiligung geschehen.

<p><b>Wie lange dauert die Förderperiode?</b></p>	<p>Der Förderzeitraum erstreckt sich auf 24 Monate. Idealerweise beginnt die Förderung spätestens zum 01.02.2025 und dauert bis längstens 31.01.2027.</p>
<p><b>Warum braucht es das Programm?</b></p>	<p>Wie und was wir Essen, betrifft uns alle und der öffentliche Diskurs darüber ist zuweilen sehr kontrovers. Das ist nicht überraschend, denn es gibt zahlreiche Anforderungen an unsere Ernährung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Essen soll <b>gut &amp; lecker</b> sein.</li> <li>- Essen soll <b>gesund</b> sein.</li> <li>- Essen soll <b>bezahlbar</b> sein (Soziale Gerechtigkeit).</li> <li>- Essen soll <b>Gemeinschaft und Identifikation</b> stiften.</li> <li>- Die Produktion guter Nahrungsmittel soll sich <b>wirtschaftlich lohnen und planbar</b> sein.</li> <li>- Die Lebensmittelproduktion soll <b>nicht abhängig von globalen Lieferketten</b> sein (Regionalität, Saisonalität &amp; Resilienz).</li> <li>- Durch verantwortlichen Konsum sollen globale Arbeitsbedingungen und Wertschöpfungsstrukturen nicht präkarisiert werden (<b>Faire Beschaffung</b>).</li> <li>- Unsere Ernährung bzw. Ihre Produktion soll <b>klimaschonend</b> – besser klimaneutral – sein.</li> <li>- Die Umwelt und die <b>Biodiversität</b> sollen nicht leiden – besser: sie sollen gestärkt werden.</li> </ul>
<p><b>Was wird im Programm unter Beteiligung und Dialog verstanden?</b></p>	<p>Unter Beteiligung wird jede Form der Einbeziehung der Bevölkerung und weiterer Akteure in politische Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse verstanden, die über reine Information hinausgehen. Dazu gehören alle Stufen der Beteiligung von Information und Anhörung über Einbeziehung und Mitgestaltung bis zu Mitbestimmung und Mitentscheidung und letztlich auch gemeinsame Umsetzung.</p>
<p><b>Was ist das Ziel der Beteiligungsprozesse?</b></p>	<p>Gefördert werden dialogische Beteiligungsprozesse und -formate, die dem gleichberechtigten Meinungs-austausch und der Meinungsbildung dienen. Ziel der Beteiligungsprozesse soll die Beratung zu oder Vorbereitung von relevanten politischen Entscheidungen in der Kommune oder der Region in Sachen Gestaltung der Ernährung sein. Es kann dabei auch um die kooperative Entwicklung von Ideen und Projekten gehen und den Aufbau von Netzwerken für die Umsetzung.</p>
<p><b>Wie können mögliche Beteiligungsmethoden aussehen?</b></p>	<p>Es gibt eine Vielzahl an Beteiligungsmethoden und -verfahren. Sie unterscheiden sich durch die Anzahl der teilnehmenden Personen, die Beteiligungs- und Moderationsmethoden, die Dauer, den Aufwand sowie die Art der Ergebnisse. Für die Auswahl passender Formate gilt es, vom Ende her zu denken: was wollen, was können wir mit der Beteiligung erreichen? Wer soll wie beteiligt werden? Wie kommen wir zu den gewünschten Ergebnissen? Wie und wo verankern wir die Ergebnisse im kommunalen Leben? Wer macht das?</p>
	<p>Bürger- und Stakeholder- Dialoge oder Netzwerkbildungen sind die gängigen Beteiligungsansätze. Methoden wie beispielsweise World Café, Open Space, Zukunftskonferenzen, Runde Tische, Zufallsauswahlen und aufsuchende Beteiligung,</p>

	<p>Kooperationsbörsen, Konsens-Workshops, Planspiele oder Planungszellen sind Beispiele für Beteiligungsmethoden.</p> <p>Wichtig für die Akzeptanz und Wirksamkeit ist eine professionelle, unabhängige Moderation.</p> <p><b>Die aufgeführten Formate dienen nur als Beispiele zur anschaulichen Darstellung.</b></p>
<p><b>An wen sollen sich die Beteiligungsformate richten?</b></p>	<p>Es gilt sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner als auch potenzielle Umsetzungspartner und Stakeholder zu beteiligen (Bürger- und Stakeholder Beteiligung).</p> <p><b>Beteiligungsprozesse der Einwohnerinnen und Einwohner (inklusive Ansatz)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es soll ein Schwerpunkt auf eine inklusive Ausrichtung der Beteiligungsformate gelegt werden. Das bedeutet, dass ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, auch schwer erreichbare Zielgruppen zu aktivieren: Je nach Kontext handelt es sich hierbei zum Beispiel um junge Menschen, Menschen in Senioreneinrichtungen, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen deren Muttersprache nicht deutsch ist, armutsgefährdete Personen, Alleinerziehende, sowie Menschen, die in gesellschaftlichen Diskursen wenig sichtbar sind.</li> <li>- Neben bereits engagierten Bürgerinnen und Bürger, den „üblichen Verdächtigen“ z.B. aus Initiativen oder Ehrenämtern, soll es darum gehen, auch Menschen zum Mitwirken zu gewinnen, die sich tendenziell wenig oder eher in kurzfristigen Projekten beteiligen. Beispielsweise durch Zufallsauswahlen.</li> </ul> <p><b>Einbindung potenzieller Umsetzungspartner/Stakeholder</b></p> <p>Je nach Thema und Zielorientierung können unterschiedliche Ziel- und Interessengruppen Teil der Beteiligung sein. Beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürger- und Projektinitiativen</li> <li>- Landwirtschaft und Produzenten</li> <li>- Hotel- und Gastronomie sowie Kantinenbetreiber</li> <li>- Umwelt- und Verbraucherverbände</li> <li>- Einzelhandel</li> <li>- Soziale Organisationen</li> <li>- Unternehmen und Kammern</li> <li>- Kommunalverwaltungen</li> </ul>
<p><b>Ist durch die Teilnahme am Programm ein bestimmtes Beteiligungsverfahren vorgegeben?</b></p>	<p>Nein. Die konkrete Gestaltung und die Ziele eines Beteiligungsprozesses hängen stark vom Thema und den Rahmenbedingungen vor Ort ab und sollten bedarfsgerecht sein. Ein durch Zukunft aufgetischt! geförderter Beteiligungsprozess sollte nach Möglichkeit die Stärken verschiedener Beteiligungsverfahren kombinieren. Dabei ist die Nutzung von innovativen Formaten und Kombinationen – bspw. auch digital und analog – ausdrücklich erwünscht.</p>
<p><b>Was wird gefördert?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Insgesamt soll „Nachhaltige Ernährung“ als Teil der Daseinsvorsorge und strategische Langfristige Aufgabe in einer Kommune oder Region verankert werden (analog zu Klimaschutz-, Mobilitäts-, und Klimawandelanpassungs- und Nachhaltigkeitsmanagement).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es soll Dialog und Mitwirkung der Menschen gefördert werden: Insbesondere zwischen Menschen, die für gewöhnlich weniger in einen politischen Austausch treten, mit dem Zweck, den Einfluss von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auf unsere Ernährung zu stärken (insbesondere hin zu gesundem, regionalen, biologischen, fairen sowie klima- und ressourcenschonendem Essen).</li> <li>- Es sollen positive Synergien zwischen Ernährungswirtschaft und Klimaschutz herausgearbeitet und genutzt werden – unter besonderem Anspruch der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.</li> <li>- Es sollen regionale und transparente Wertschöpfungsnetzwerke und Verarbeitungsstrukturen aufgebaut und gestärkt werden, welche insgesamt zur Ressourcenschonung beitragen.</li> </ul>
<p><b>Welche Beteiligungsformate werden nicht gefördert?</b></p>	<p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligungsformate, die auf eine reine Informationsvermittlung abzielen.</li> <li>- Beteiligungsformate zu politischen Entscheidungen, die bereits getroffen wurden und welche die Bürgerinnen und Bürger nur noch legitimieren sollen (Scheinbeteiligung).</li> <li>- Die Finanzierung und Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener (formeller) Beteiligung. Aber: Die Unterstützung freiwilliger (informeller) Beteiligungsprozesse, die eine gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung begleiten und ergänzen, ist möglich.</li> </ul>
<p><b>Wie detailliert soll die Kostenvorkalkulation sein?</b></p>	<p>Die Kostenkalkulation sollte zum Zeitpunkt der finalen Bewerbung so detailliert wie möglich sein. Es gilt die Faustregel: Die Aktivitäten in der inhaltlichen Projektbeschreibung sollten sich in den Kostenpositionen im Finanzplan wiederfinden lassen.</p>
<p><b>Welche Aktivitäten oder Kosten können nicht gefördert werden?</b></p>	<p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung, Aufbau und Betrieb wirtschaftlicher Aktivitäten (Verkauf von Waren oder Dienstleistungen). Dazu zählen auch die unentgeltliche Bereitstellung von Infrastruktur für Privatpersonen oder der Tausch von Diensten.</li> <li>- Veranstaltungen, die ausschließlich der Geselligkeit dienen.</li> <li>- Erwerb, Bau oder Renovierung von Immobilien (Grundstücke, Gebäude), auch wenn sie später für gemeinnützige Aktivitäten genutzt werden sollen.</li> <li>- Betriebsausstattung ohne Projektbezug.</li> <li>- Laufende Infrastrukturkosten ohne Projektbezug.</li> <li>- Einzelfallhilfen für Privatpersonen (z.B. Therapiekosten, PKW).</li> <li>- Unterstützung von Wahlkampfmaßnahmen einzelner politischer Parteien/Wählervereinigungen.</li> <li>- Aktivitäten zur Unterstützung/Bekämpfung einzelner politischer Parteien oder Wählervereinigungen.</li> </ul>
<p><b>Darf das Projekt schon laufen?</b></p>	<p>Nein. Das Projektvorhaben kann jedoch eine Ergänzung oder Erweiterung zu schon bestehenden Projekten sein. Dennoch sollte es als eigenständiges Projekt identifizierbar sein.</p>
<p><b>Was soll in der ausführlichen Bewerbung dargestellt werden?</b></p>	<p>Die Darstellung des Beteiligungsprozesses zur Gestaltung eines zukunftsfesten, regionalen Ernährungssystems bildet einen Schwerpunkt der Bewerbung. Es soll deutlich werden,</p>

- welche Wirkung durch das Projekt in der Kommune erzielt wird,
- was der Mehrwert des Beteiligungsprozesses für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ist,
- wie und in welchem Umfang die Akteure auf Seiten der Zivilgesellschaft und der Ernährungswirtschaft eingebunden werden
- und wie und wann die Ergebnisse umgesetzt werden sollen.

---

**Wie kann ich mich bewerben?**

**Spätestens am 15.05.2024 ist der Förderantrag formal auf dem Bewerbungsportal einzureichen: [www.zukunft-aufgetischt.de](http://www.zukunft-aufgetischt.de)**

Ab März erhalten Sie zudem qualifizierte Unterstützung bei der Entwicklung Ihres Antrags.

Vorgesehen sind:

- **zwei Online-Wissensmodule** mit Expertinnen und Experten für Lebensmittel, Ernährung und Partizipation (06.03. nachmittags und 11.04. vormittags)
- eine **bedarfsbezogene Kurzberatung**
- eine **eintägige Vernetzungsveranstaltung** aller potenziellen Antragssteller (am 07.05. in Berlin)  
Dabei können Sie konkrete Fragestellungen erörtern, Ihr Vorhaben weiter schärfen und Partner kennenlernen.

Aktuelle Hinweise und Anmeldeumöglichkeiten zu den genannten Veranstaltungen finden Sie unter <https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/zukunft-aufgetischt/>

---

**Wie verläuft der Auswahlprozess?**

Die Bewerbungen werden durch die Durchführungspartner des Programms (B.A.U.M. Consult, IKU\_DIE DIALOGGESTALTER und der Bundesverband für Regionalbewegung e.V.) und die Robert Bosch Stiftung GmbH gesichtet und bewertet.

Nach einer ersten Vorauswahl werden **Mitte Mai bis Mitte Juli erste Kennenlerngespräche** (Video-Calls) geführt, in dem Sie als Antragssteller, gemeinsam mit ihren (mind. 2) Partnern, aber auch die Robert Bosch Stiftung und ihre Durchführungspartner letzte Fragen zur Bewerbung klären können.

Am **17.09.** wird dann im Rahmen eines Pitches eine finale Auswahl der Bewerbungen einer Jury vorgestellt. Hier können Sie Ihr Projekt selbst kurz vorstellen. Dieser Termin dient der finalen Auswahl der Modellkommunen zur Förderung.

Im 4. Quartal 2024 schließen die ausgewählten Antragssteller den Fördervertrag mit der Robert Bosch Stiftung. Dabei werden im Rahmen eines formalen Antrags vorrangig Fragen der Gemeinnützigkeit und der Verwaltung der finanziellen Mittel geklärt. Start der Förderung ist voraussichtlich der 1. Februar 2025.

---

**Wann ist die Einsendefrist für die vollständige Bewerbung?**

Die Einsendefrist ist der **15. Mai 2024** um 24.00 Uhr. Die Bewerbung kann ausschließlich über das Bewerbungsportal eingereicht werden!

Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter

<https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/zukunft-aufgetischt>, sowie auf dem Bewerbungsportal selbst: [www.zukunft-aufgetischt.de](http://www.zukunft-aufgetischt.de)

**Kann ich das Online-Formular auch ausdrucken und per Post einreichen?**

---

Nein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur Bewerbungen, die online eingereicht wurden, akzeptiert werden.

**Was passiert nach der Auswahl der Modellkommunen?**

---

Zu Beginn der Förderung findet eine Bedarfsanalyse gemeinsam mit den Durchführungspartnern (BAUM, BRB und IKU) statt. Darin wird der Beratungsbedarf der Akteure sowie die vorhandene Beteiligungslandschaft analysiert.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BAUM, BRB und IKU die ausgewählten Kommunen vor Ort besuchen, um sich ein besseres Bild der Rahmenbedingungen für das geplante Projekt machen zu können.

**An wen wende ich mich bei technischen Fragen?**

---

Sollten Sie technische Schwierigkeiten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an [k.parker@baumgroup.de](mailto:k.parker@baumgroup.de). Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

**An wen wende ich mich bei inhaltlichen Fragen?**

---

Sollten Sie unsicher sein, ob Ihre Idee zu unserem Programm passt, wenden Sie sich bitte an unser Programmbüro mit der E-Mail-Adresse [info@zukunft-aufgetischt.de](mailto:info@zukunft-aufgetischt.de). Dieses wird sich dann bei Ihnen melden.

---